

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 14.01.2026 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2026	2027
einen Gesamtbetrag der Erträge von	12.328.600 EUR	8.652.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	12.328.600 EUR	8.652.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2026	2027
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.848.400 EUR	8.881.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	6.668.000 EUR	6.337.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	3.180.400 EUR	2.543.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	24.293.200 EUR	15.868.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.473.600 EUR	18.412.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-3.180.400 EUR	-2.543.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	2026	2027
	31.673.800 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	42.208.978,05 EUR	44.752.778,05 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.813.300 EUR	1.695.700 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

Zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2026/2027 des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.673.800 Euro teilweise in Höhe von

13.308.700 Euro

(in Worten: dreizehn Millionen dreihundertachttausendsiebenhundert Euro)

genehmigt.

Nebenbestimmungen:

Aufschiebende Bedingung

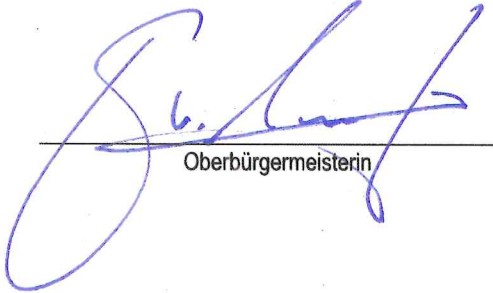
Die für die Investitionsmaßnahme „WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (investiver Zuschuss KOE)“ (Ifd. Nr. 16 der Investitionsübersicht) veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit geplanten Auszahlungen im Jahr 2028 in Höhe von 1.388.000 Euro darf erst in Anspruch genommen werden, wenn die erforderliche Veranschlagungsreife für die Baumaßnahme vorliegt, d. h., wenn mindestens die Leistungsphase 3 nach HOAI abgeschlossen ist.

HINWEISE:

Gemäß § 47 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 27.07. bis 07.08.2026 während der Öffnungszeiten im Kämmereramt in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 320, eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerer@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381-381/2005 gebeten.

23.07.2026
Rostock, den




Oberbürgermeisterin